Freistaat Thüringen Finanzministerium

Meldungen nach dem Hinweisgeberschutz-gesetz

Informationen nach Art. 13, 14 Datenschutz-grundverordnung (DSGVO)

Stand: 20. Dezember 2023

Nachfolgend werden Sie als Betroffener einer Meldung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Thüringer Finanzministerium und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informiert. Die DSGVO gilt seit dem 25. Mai 2018 und wurde durch das neue Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) umgesetzt.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Thüringer Finanzministerium vertreten durch den Staatssekretär Ludwig-Erhard-Ring 7 99099 Erfurt E-Mail: poststelle@tfm.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 100 Fax: +49 (0) 361 57 3611650
	Auftragsverarbeiter (für das Dokumentenmanagementsystem ThüringenVIS 2.0, für das Mailsystems der Thüringer Landesverwaltung) Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) Ludwig-Erhard-Ring 8 99099 Erfurt E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3635800 Fax: +49 (0) 361 57 3635848
	Hinweis nach Art. 26 Abs. 2 DSGVO Für den Einsatz und die Nutzung des Mailsystems der Thüringer Landesverwaltung sind alle dieses Mailsystem nutzenden Behörden, Einrichtungen und Anstalten gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DSGVO. Sie können Ihre Rechte insoweit gegenüber jedem an dem gemeinsamen Mailsystem beteiligten Verantwortlichen geltend machen.
	Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Häßlerstraße 8 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3112900 Fax: +49 (0) 361 57 3112904
	Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n: Thüringer Finanzministerium Datenschutzbeauftragte/r Ludwig-Erhard-Ring 7 99099 Erfurt E-Mail: dsb@tfm.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3611 860

2. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?	Das Thüringer Finanzministerium verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz. Hierunter fallen das Errichten und Betreiben von Meldekanälen nach § 16 HinSchG und die Dokumentation von Meldungen gemäß § 11 HinSchG, das Prüfen der Stichhaltigkeit von Meldungen und das Führen des Weiteren Verfahrens nach § 17 HinSchG einschließlich der Erteilung der Eingangsbestätigung und der Rückmeldung. Ferner werden Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG ergriffen Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 2 und 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit §§ 10, 12, 13 HinSchG bzw. hinsichtlich anonymer Meldungen Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit §§ 10, 16 Abs. 1 Satz 4 HinSchG. Gemäß § 10 Satz 2 HinSchG ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO zulässig.
3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?	Im Rahmen der Datenverarbeitungstätigkeit „Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen“ werden voraussichtlich folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet: **- im Hinblick auf die hinweisgebende Person** • Personendaten (Name und Geschlecht) • Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse; ggf. auch berufliche Kontaktdaten) • Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber) • ggf. besondere Kategorien personenbezogener gemäß Artikel 9 DSGVO • ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO **- im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind** • Personendaten (Name und Geschlecht) • Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber) • Informationen zum Verhalten, das nach Auffassung der hinweisgebenden Person den Verstoß darstellt • Informationen zum Inhalt von Folgemaßnahmen und zum Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen • ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO • ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO **- im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind** • Personendaten (Name und Geschlecht) • ggf. Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse; ggf. auch berufliche Kontaktdaten)

	• Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber) • ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO • ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO
4. Wo werden die Daten gespeichert?	Die Daten werden u. a. mittels Office-Anwendungen in folgenden Systemen gespeichert: - Mailsystem (temporär im Fall der Meldung per E-Mail). - Dokumentenmanagementsystem ThüringenVIS 2.0
5. Wer bekommt meine Daten?	Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 HinSchG hat die interne Meldestelle die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen, der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen zu wahren. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich von der internen Meldestelle nicht offengelegt werden. Ausnahmen sind in § 9 HinSchG und § 31 Absatz 2 Satz 1 und 2 HinSchG ausdrücklich geregelt und an strenge Voraussetzungen geknüpft. Im Rahmen der Datenverarbeitungstätigkeit „Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen“ können, wenn die Voraussetzungen des § 9 vorliegen, personenbezogene Daten an folgende Empfänger weitergeleitet werden: **- im Hinblick auf die hinweisgebende Person** • Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden • Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren • Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung **- im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind** • Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden • Beschäftigungsgeber: falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 HinSchG erforderlich ist • Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren • Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung • zuständige Stellen: ist die interne Meldestelle nicht zuständig für eine Meldung oder ist es ihr nicht möglich, dem gemeldeten Verstoß innerhalb einer angemessenen Zeit weiter nachzugehen, so wird die Meldung unverzüglich an die jeweilige für die Aufklärung, Verhütung und Verfolgung des Verstoßes zuständige Stelle weitergeleitet **- im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind** • Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden

	• Beschäftigungsgeber: falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 HinSchG erforderlich ist • Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren • Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung • zuständige Stellen: ist die interne Meldestelle nicht zuständig für eine Meldung oder ist es ihr nicht möglich, dem gemeldeten Verstoß innerhalb einer angemessenen Zeit weiter nachzugehen, so wird die Meldung unverzüglich an die jeweilige für die Aufklärung, Verhütung und Verfolgung des Verstoßes zuständige Stelle weitergeleitet
6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?	Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 11 Absatz 5 HinSchG gelöscht. Die Dokumentation kann im Einzelfall länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.
7. Welche Datenschutzrechte habe ich?	Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 8 ThürDSG).
7.1 Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten zu Ihrer Person verarbeitet und an wen diese übermittelt werden. Um Sie als Antragsteller eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie, einen schriftlichen Antrag zu stellen. Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren. Um das Vertraulichkeitsgebot nicht zu konterkarieren, ist es allerdings erforderlich, die Ausübung bestimmter datenschutzrechtlicher Auskunfts- und Informationsrechte einzuschränken. Nach § 20 Absatz 1 Nr. 2 ThürDSG treffen den datenschutzrechtlich Verantwortlichen keine Informationspflichten, soweit und solange durch ihre Erfüllung Informationen offenbart würden, die ihrem Wesen nach geheim gehalten werden müssen. Nach § 21 Absatz 1 Nr. 2 ThürDSG besteht das Recht zur Auskunft der betroffenen Person nicht, soweit und solange durch die Auskunft Informationen offenbar würden, die nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten (was regelmäßig hinsichtlich der hinweisgebenden Person – auch nach Abschluss der Ermittlungen – anzunehmen ist) geheim gehalten werden müssen. Soweit Informationen dem

	Vertraulichkeitsgebot unterliegen, sind diese nach §§ 20, 21 ThürDSG grundsätzlich geheim zu halten.
7.2 Recht auf Berichtigung	Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Der Verantwortliche ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie dem Verantwortlichen schriftlich anzeigen.
7.3 Recht auf Löschung	Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit • Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind; • Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Dies können Sie dem Verantwortlichen schriftlich anzeigen. Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit • die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ▪ zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten), ▪ zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten (hierzu gehören auch Interessen im Bereich öffentliche Gesundheit) oder ▪ zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist. • Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Eine Löschung der unter Punkt 4 genannten Speicherorte der personenbezogenen Daten muss im Einzelfall geprüft werden.
7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Widerspruch	Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen. Durch die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten beim Verantwortlichen ist die Bearbeitung Ihrer Meldung gegebenenfalls nicht möglich.
7.5 Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7.6 Recht auf Datenübertragbarkeit	Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Übertragung der sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Auf Verlangen werden – soweit technisch möglich – Daten daher durch den Verantwortlichen direkt an einen von der betroffenen Person benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermitteln. Das Recht

	zur Datenübertragung besteht nur für von der betroffenen Person bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.
7.7 Recht auf Beschwerde	Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Punkt 1) Beschwerde einlegen.
8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Die interne Meldestelle bearbeitet auch anonym eingehende Meldungen. Wenn die hinweisgebende Person ihre Meldung anonym abgibt und keine Kontaktmöglichkeit angibt, hat die interne Meldestelle keine Möglichkeit, die hinweisgebende Person bei etwaigen Rückfragen zu kontaktieren und ggf. über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer Offenlegung kann sich die hinweisgebende Person, wenn sie keine Kontaktmöglichkeit angibt, auch nicht darauf berufen, dass keine geeigneten Folgemaßnahmen ergriffen wurden oder, dass sie keine Rückmeldung über das Ergreifen solcher Folgemaßnahmen erhalten hat. Eine geschützte Offenlegung von Informationen aus diesen Gründen ist dann nicht möglich.
9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?	Es wird keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO genutzt.
10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung benutzt?	Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.
11. Erfolgen Datenübermittlung in Drittstaaten?	Personenbezogene Daten werden nicht an Drittländer (Staaten außerhalb der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum) oder eine internationale Organisation (Artikel 44 ff. DSGVO) übermittelt.